

Serie D Nr. 2793069

Schuldschein der Konversionskasse für
deutsche Auslandsschulden zu Berlin, aus-
gegeben auf Grund des § 4 ihrer Satzung.

Fünf Reichsmark

schuldet die Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden dem Inhaber
dieses Schuldscheins. Die Einlösung erfolgt nach § 4
der Satzung der Konversionskasse.

Berlin, den 28. August 1933

Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden

W. K. Müller